Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 6 (1866)

Heft: 14

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auflösung. Der Wald enthält den 5. Theil von 106 1/4 oder 21 1/4 Jucharten, mithin bleiben für Acker und Üliese noch übrig 85 Jucharten. Bezeichnet man die Anzahl der Jucharten Ackerland mit x und des Wiesenlandes mit y, so ergeben sich die beiden Gleischungen:

1)
$$x + y = 85$$

2) $x + \frac{y}{4} = \frac{3}{4} \frac{y}{4} + \frac{17}{2}$, oder $\frac{x + y = 85}{2 \times - y = 35}$, worand durch Abb. $\frac{2 \times - y = 35}{3 \times = 120}$ oder 40.

Also hält das Gut 21 ½ Jucharten Wald, 40 Jucharten Acker und 45 Jucharten Wiese.

Mittheilungen.

Bern. Schulreform in der Stadt Bern. Freitags den 15. Juni fand im großen Casinosaale unter außerordentlicher allseitiger Betheiligung eine neue Versammlung statt, um in Sachen der anzu-bahnenden Schulreform die Anträge der hiefür beauftragten Kommission (vorletzte Nummer ces Schulfreund) entgegen zu nehmen.

Nachdem Hr. Antenen die Versammlung eröffnet, verlas und begründete Hr. Kummer die Majoritätsanträge in folgender Fassung:

- A. In Bezug auf bas Primarschulwesen.
- 1. Die Einwohnergemeinde möge eine Reform der Primarschulen beschließen in dem Sinne, daß a) durch Gründung neuer Klassen die durchschnittliche Schülerzahl in den einzelnen Primarschulklassen auf 40 bis höchstens 45 Schüler reduzirt und b) sämmtliche für die Primarschule nothwendigen Schullokale in zweckentsprechender Weise erstellt werden.
- 2. Es ist bei der Einwohnergemeinde und den Staatsbehörden dahin zu wirken, daß die Beiträge der Gemeinde und des Staates an die mit der Primarschule parallel laufenden höhern Elementarsschulen vom Frühling 1868 an gänzlich dahin fallen und daß diese

Elementarschulen schon im Frühling 1867 aufhören, neue Schüler aufzunehmen.

B. In Bezug auf bas Sekundarschulwesen.

1. Die Einwohnergemeinde möge nach Maßgabe des sich zeigen= den Bedürfnisses die für beide Geschlechter nothwendigen Sekundar= schulen nach dem Gesetz errichten, mit einem jährlichen Schulgeld von höchstens Fr. 24.

2. Diese Sekundarschulen sind im Frühling 1868 zu eröffnen, und von diesem Zeitpunkt an sollen alle Gemeindebeiträge an Sekun= darschulen, die nicht in der vorgeschlagenen Weise und nach dem Gesetz eingerichtet sind, dahinfallen.

Die Minderheit der Kommission, Referent Waisenvater Jäggi, war mit den auf das Primarschulwesen hinzielenden Anträgen der Mehrheit einverstanden. Dagegen stellte sie statt B folgenden Antrag:

"Unter den Bedingungen, daß a) die Schüler erst mit dem 12. Altersjahr eintreten und b) der Staat die Hälfte der Lehrerbesoldungen übernehme, errichtet die Einwohnergemeinde Bern nach dem Gesetz v. 26. Juni 1856 eine Anabensefundarschule von 4 Jahreskursen, nach Bedürsniß mit Parallelklassen. Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 24; in seder Klasse sind wenigstens 6 Freistellen."

Die Majoritätsanträge wurden mit großer Mehrheit angenommen und die bestehende Kommission mit den zur Aussührung nothwendigen Schritten betraut.

— (Korresp.) So eben cirkulirt bei den Schulinspektoren eine von der Direktion des Junern ausgearbeitete, einfache, sehr praktische und ihrem Zweck vollskändig entsprechende Projekt Berord nung über Handwerkers und Gewerbeschulen, welche — entgegen der auf vollskändiger Unkenntniß unserer Volks und Schulverhältnisse beruhenden Lasche'schen Vorschläge — das allgemeine Institut der Primarschule nicht nur nicht angreift, gefährdet und durch Wegnahme der 2 obersten Schuljahre köpft, sondern im Gegentheil dasselbe erweitert, kräftiget und unterstützt, indem es in S 3 ausdrücklich heißt:

"Dabei, so wie namentlich auch bei der Aufnahme von Schülern, ist jedoch der Grundsatz festzuhalten, daß die Handwerkerschulen Fort = bildungsschulen, und in gewissem Sinne Fachschulen, Spezial=

schulen sein sollen, daß sie also insbesondere nicht dazu dienen sollen, den Primarschulunterricht zu ersetzen, sondern daß die Erreichung des Primarschulzieles für den Eintrit in die Handwerkerschule vorauszusesen und zu fordern ist, um auf dieser Grundlage weiter bauen zu können."

In denselben soll hauptsächlich Zeichnen, Modelliren, Rechnen, Geometrie, Geschäftsaussätze und Buchhaltung, Physik, Chemie und Technologie gelehrt werden. — Wir wünschen diesem Institut auf solcher Basis ein gedeihliches Fortkommen, vorausgesetzt, daß uns die Pandorasbüchse des Großen Rathes nicht eine unerwartete, fatale Bescheerung von Seite der "Jugend-Ausnutz-Männer" bringe, in welchem Falle wir demselben gram bleiben — zeitlebens.

(Korresp.) In Mr. 22 bringt uns die schweiz. Lehrerzei= tung eine im Ganzen gunftige Rezension von Eggers Uebungs = buch für den geometrischen Unterriat an Sefundar= schulen, eingesendet von Rektor Man an der Kantonsschule in Frauenfeld, welche zwar das 1. Heft, die Formenlehre, vollständig verwirft, dafür aber die folgenden Befte den thurganischen Sefundar= schulen zur Einführung empfiehlt. Wer in diese Verhältnisse nicht näher eingeweiht ist, dem muß ein solches Urtheil wohl sonderbar vorkommen und diesen diene zur nabern Erlauterung, daß der Wegen= stand der Formenlehre zwischen der West= und Ostschweiz ein alter, noch unausgetragener Streit ist, ber seiner Zeit in unserm Kanton selbst bei Erstellung der Unterrichtspläne für Sekundarschulen heftig gewüthet hat, bis bann endlich Berr Boltshaufer am Gymnafium in Viel, gebürtig aus dem Kanton Thurgau, mit seinem Unhang den zahlreichen Freunden der Formenlehre in unserm Kanton erlegen ist. Wir Westschweizer wollen nun einmal eine Formenlehre, das ist und bleibt eine ausgemachte Sache; ob das Wehirn des Berners vielleicht etwas anders organisirt ift, als das der Oftschweizer, oder ob vielleicht diese tiefere Differenz in andern mehr äußerlichen Gründen liege, wollen wir dahingestellt sein lassen. Rurz und gut, wir wollen eine Formenlehre, daber steht sie in unfern Unterrichts= planen und darum auch folgerichtig im Uebungsbuch.*)

^{*)} Herr Man sollte übrigens wissen, daß gegenwärtig unsere Sekundarschulen mit Ausnahme einer einzigen, sämmtlich zwei und mehrere Lehrer haben, daß aber viele derselben — nicht mit den zürcherschen und thurgauischen Sekundarschulen zu vergleichen — in derartigen ländlichen Beihältnissen sich befinden, daß sie allerdings mit einem von Herrn Man genannten "Surrogat" der wissenschaftlichen Geosmetrie sich begnügen müssen und daher mit Berücksichtigung der rein praktischen Berhältnisse eben bei der Formenlehre stehen bleiben.

(2) Viktoria=Unstalt in Klein=Wabern bei Bern.

Tie Tirektion der Viktoria-Austalt sucht eine gebildete Erzieherin, welche geneigt und befähigt wäre, einen Kinderkreis von 10 Mädchen mit mütterlicher Treue zu leiten, in allen vorkommenden weiblichen Handarbeiten Anleitung zu geben und wo möglich Unterricht in den Elementarfächern zu ertheilen. Dieselbe kann freundlicher Behandlung und eines gesegneten Wirkungskreises versichert sein. Der jährliche Gehalt beträgt nebst freier Station 300-500 Fr. Sich auzumelden bis den 21. Juli 1866. bei dem Präsidenten der Direktion, Herrn Prosessor Müller in Bern.

Direktion ber Viktoria=Stiftung.

(2) Ausschreibung.

Es wird die neu zu bejegende Gulfalehrerstelle an der Waisen-

anstalt (orphelinat) zu Courtelary ausgeschrieben.

Verpflichtungen. Der Hülfslehrer hat den Vorsteher zu ersetzen für den Fall, wo derselbe in seinen Verrichtungen verhindert wäre; er ist sein Gehülfe sowohl bezüglich des Schulunterrichts und der Beaufsichtigung der Zöglinge beider Geschlechter (50 an der Zahl), als der Landarbeiten und der Verwaltung der Anstalt.

Besoldung. Sie beträgt Fr. 600 nebst freier Station. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Juli dem Präsidenten der Direktion der Anstalt, Herrn Fürsprecher Houriet in Courtelary

einzugeben.

Anzeige für junge Lehrer.

Eine Familie in Laufanne, welche schon mehrere Sommer hins durch bernische Lehrer in der Pension hielt, macht hiemit den jüngern Lehrern, welche sich in der französischen Sprache ausbilden wollen, befannt, daß sie wieder solche aufzunehmen wünscht. Näheres zu vernehmen bei J. F. Masson, au département de l'intérieur à Lausanne.

Gin neues Abonnement

Berner= Schulfreund

beginnt mit dem 1. Juli 1866. Der Preis für 6 Monate

fammt Porto beträgt Fr. 1. 70.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des 2. Semesters nicht refüsiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet. — Neue Abonnenten nehmen an sämmtliche schweizerische Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion in Bern u. Steffisburg.

Berantwortliche Redaktion: D. Bach, in Steffisburg. Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.